

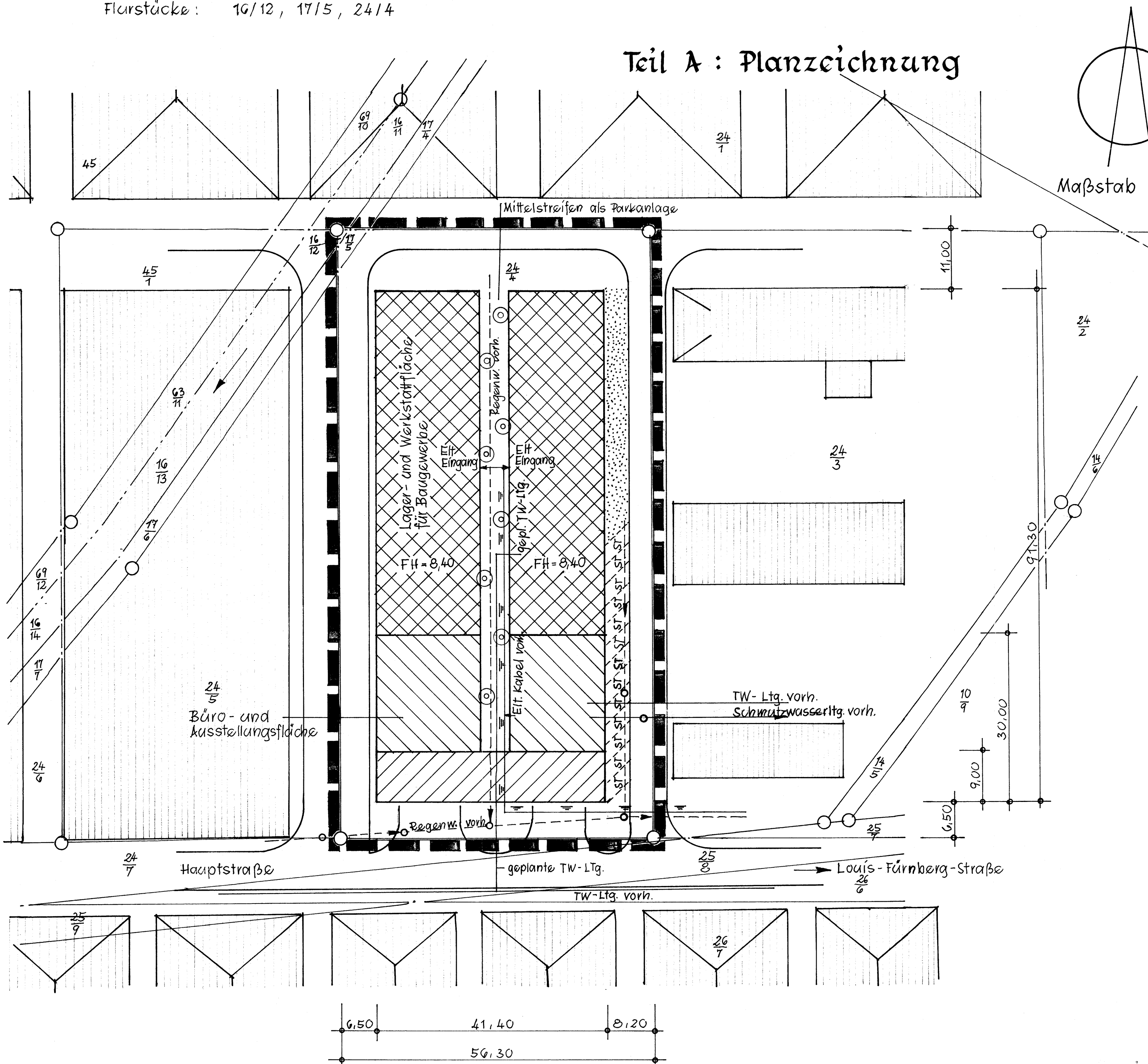
VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 9

SATZUNG DER STADT BARTH ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 9 "GEWÄCHSHAUSANLAGE"

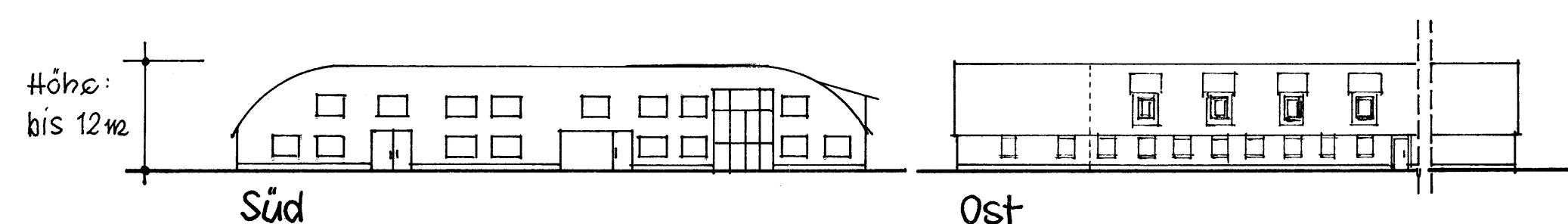
Gebiet: Gartencenter (eine Teilfläche der ehemaligen Gewächshausanlage Saatzucht)
Gemarkung: Barth
Flur: 20
Flurstücke: 16/12, 17/5, 24/4

Teil A : Planzeichnung

Maßstab 1:500



Ansichten



Investor: Manfred Viertel
Gartenstraße 4
18445 Prohn

Unterschrift

Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN

Art der Baulichen Nutzung

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §1-11 der Anlage 1 BauNVO)

(GE)

Gewerbegebiet

Verkehrsflächen

(§9 Abs. 1 Nr. 11, Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinien
- befest. Hoffläche
- Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baumbepflanzung

Sonstige Planzeichen

(Darstellung ohne Normcharakter)

- Abwasserleitung
- Regenwasserleitung vorh.
- Trinkwasserleitung
- Elt.-Leitung (Erdkabel)
- gepl. Bürogebäude + Ausstellungsfläche
- vorh. Gebäude (Lager + Werkstattfläche)
- Grünfläche
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Bemaßung
- vorhandene hochbauliche Anlage

Teil B : Text

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gem §9 (4)

BauGB i.V. mit der Bauordnung §86 M-V

1) Nutzungsarten

- zulässig sind:
- Büro- und Ausstellungsflächen
 - Lager- und Werkstattflächen
 - Baugewerbe
 - bis zu 2 betriebsbezogene Wohnungen

2) Trinkwasserschutz

Der Geltungsbereich liegt in Gänze in der Trinkwasserschutzzone II. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist gegenüber der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Hinweise:

- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 des Maßnahmengesetzes zum BauGB und § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Barth, 27. Okt. 1997

Löttge
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barth, 27. Okt. 1997

Löttge
Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am 27.11.96 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barth,

Löttge
Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 hat in der Zeit vom 29.08.96 bis 25.09.96 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung nach § 3 Abs. 1 öffentlich ausgelegen.

Barth, 27. Okt. 1997

Löttge
Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.11.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barth, 27. Okt. 1997

Löttge
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 22.10.97 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschmigt.

Ribnitz-Damgarten, am 22.10.97

im Auftrag

7. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom 22.10.1997.

Ribnitz-Damgarten, am 22.10.97

im Auftrag

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.11.96 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Barth, 28.04.98

Löttge
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.97, Az.: ... mit Nebenbestimmungen und ... erteilt.

Barth, 28.04.98

Löttge
Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 18.02.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... bestätigt.

Barth,

Löttge
Bürgermeister

Vermerk:

Kopie beglaubigte Ablichtung

im Auftrag

Bürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Barth,

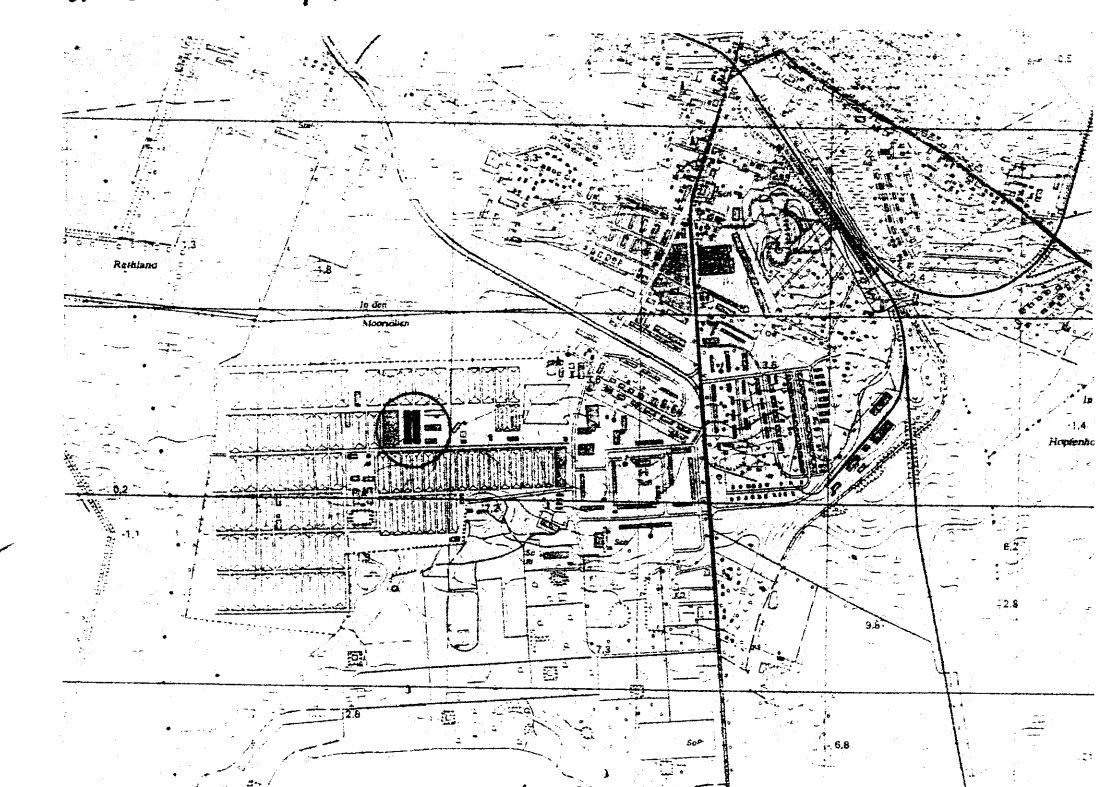
Löttge
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.96 in der Ostsee-Zeitung, Ausgabe Ribnitz-Damgarten, auf der Barther Seite ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 33, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVBl. M-V S. 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Barth,

Löttge
Bürgermeister

Übersichtsplan



Maßstab 1:20000

Stadt Barth

Landkreis Nordvorpommern
Land Mecklenburg-Vorpommern

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 "Gewächshausanlage"

Barth, 25.09.1997

im Auftrag

Bürgermeister